

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
ÖDP/München-Liste und AfD):

1. Den inhaltlichen Änderungen zu Ziffer A.2.1. im Bericht zum 1. und 2. Bauprogramm wird zugestimmt.
2. Den finanziellen Änderungen zu Ziffer A.2.2. im Bericht zum 1. und 2. Bauprogramm wird zugestimmt.
3. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, das Baureferat wird gebeten, die einmalig erforderlichen zusätzlichen investiven Haushaltsmittel für das 1. und 2. ÖPNV-Bauprogramm im Zeitraum 2023 – 2028 gemäß der im Vortrag des Referenten dargestellten Finanzierungstabelle i.H.v. insgesamt 71.401.000 € im eigenen Zuständigkeitsbereich für die einzelnen Maßnahmen respektive Finanzpositionen im Rahmen der einzelnen Haushaltsplanaufstellungsverfahren respektive auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bedarfsgerecht anzumelden.
5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen investiven Haushaltsmittel für das 3. ÖPNV-Bauprogramm im Zeitraum 2024– 2028. gemäß der im Vortrag des Referenten dargestellten Finanzierungstabelle i.H.v. insgesamt 58.400.000 € für die einzelnen Maßnahmen respektive Finanzpositionen im Rahmen der einzelnen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei bedarfsgerecht anzumelden.
6. Das Gesamtfinanzvolumen aller drei ÖPNV-Bauprogramme von 946,3 Mio. € stellt einen Finanzrahmen dar. Soweit der Finanzrahmen nicht überschritten wird, bedürfen Kostenänderungen einzelner Maßnahmen innerhalb der ÖPNV-Bauprogramme keiner Genehmigung. Die Darstellung im Rahmen der jährlichen Berichte bleibt davon unberührt. Treten Kostenveränderungen zwischen einzelnen Maßnahmen auf, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen und unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die davon betroffenen Einzelmaßnahmen entsprechend zu ändern.
7. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023–2027 wird, wie im Vortrag des Referenten in den Tabellen 9, 10, 11, 13 und 15 dargestellt, entsprechend

geändert.

8. Das Baureferat wird gebeten, bei den trambahnbegleitenden Bauprojekten zur Verbesserung der sonstigen verkehrlichen Infrastruktur den Einsatz von staatlichen Zuwendungen zu prüfen und sicherzustellen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.